



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Elektrokonvulsionstherapie (Nachfrage zu Drucksache 15/277)

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Bei der Elektrokonvulsionstherapie handelt es sich um ein spezielles psychiatrisches Therapieverfahren. Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Angelika Birk und Irene Fröhlich (Bündnis 90/Die Grünen) in der Drucksache 15/277 dargestellt, wird diese Methode nur bei einer sehr eng umschriebenen Indikationsstellung angewandt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In den Vorbemerkungen der Landesregierung zu ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage "Psychotherapeutische Behandlung durch Elektroschock" (Drucksache 15/277) erklärt die Landesregierung, "dass die Elektrokonvulsionstherapie in Deutschland zu den tabuisierten Behandlungsformen gerechnet werden kann."

Ich frage die Landesregierung:

- Wer tabuisiert die Elektrokonvulsionstherapie (EKT)? Auf welche Art und Weise, durch welche Aussagen oder durch welches Verhalten?
- Warum wird die Elektrokonvulsionstherapie tabuisiert?
- Auf welche Informationen, Daten, Unterlagen stützt sich die zitierte Aussage der Landesregierung?

Antwort: Nach Erkenntnissen der Landesregierung wird das Thema Elektrokonvulsionstherapie sowohl in der Öffentlichkeit als zum Teil auch unter Fachleuten tabuisiert oder zumindest nicht gerne diskutiert. Über die Gründe dafür können nur Vermutungen angestellt werden. Denkbare Gründe sind:

Zu häufige und vielleicht auch zu unkritische Anwendungen in den Jahren des Aufkommens der Elektrokonvulsionstherapie sowie Formen abschreckender Darstellung in Filmen und anderen Medien. Mit ein Grund mag allerdings auch sein, dass über psychische Erkrankungen und Behandlungsformen insgesamt in der Bevölkerung weniger offen gesprochen wird als über organische Erkrankungen.

2. Die Landesregierung erklärt in ihrer Antwort auf die Frage nach dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand über Anwendung, Nutzen und Risiken der EKT, dass es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien zu deren klinischer Wirksamkeit gibt; es erfolgt jedoch keine Zusammenfassung oder Relativierung der Ergebnisse. Im weiteren Text der Antwort wird darüber hinaus festgestellt, dass die genaue Wirkungsweise der EKT nicht geklärt ist.

Ich frage die Landesregierung:

- Welche Ansätze wurden in den genannten Studien verfolgt? Welche Ergebnisse brachten diese insbesondere im Hinblick auf die Wirkungsweise, Wirksamkeit, Nebenwirkungen und Risiken hervor?
- Sind die Ergebnisse der Studien als in eine Richtung weisend zu bezeichnen oder gab/gibt es gegenläufige Aussagen und Interpretationen?
- Welche Aussagen können anhand dieser Studien aktuell über die Wirkungsweise und das Verhältnis von Nutzen und Risiken der EKT gemacht werden?

Antwort: Die Landesregierung hat sich bei der Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage zum Themenbereich Elektrokonvulsionstherapie auf Aussagen in Deutschland anerkannter Standardwerke gestützt. Darüber hinaus hat sie sich in mündlicher und schriftlicher Form von den psychiatrischen Kliniken und Abteilungen im Lande beraten lassen. Eine darüber hinaus gehende Aufbereitung der Vielzahl der zu diesem Themenbereich bestehenden Studien ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten.

3. Die Landesregierung gibt an, dass bei korrekter Durchführung die EKT unter Narkose und Muskelrelaxaktion angewendet wird.

Ich frage die Landesregierung:

- Lässt sich aus dieser Aussage schließen, dass es auch Fälle von unkorrekter Durchführung gibt/gegeben hat? Sind der Landesregierung diese Fälle bzw. Zahlen über deren Häufigkeit bekannt?
- Welche Disziplinar- oder anderen Maßnahmen zieht eine unkorrekte Durchführung der EKT für das beteiligte Personal nach sich? Was sind die Folgen für die Patientin/den Patienten?

Antwort: Der Landesregierung sind keine Fälle von unkorrekter Durchführung der Elektrokonvulsionstherapie bekannt geworden.

4. Die Landesregierung gibt in ihrer Antwort hinsichtlich der Risiken und Nebenwirkungen das Narkoserisiko als Hauptrisiko neben Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen und kognitiven Beeinträchtigungen an.

Ich frage die Landesregierung:

- Wessen Meinungen/Aussagen werden hier wiedergegeben? In wie weit gibt es anders lautende Einschätzungen seitens der Patienten- und Betroffenenorganisationen?
- Welche konkreten Ergebnisse liegen aus den genannten wissenschaftlichen Studien zu dieser Fragestellung vor?

Antwort: Die Landesregierung hat sich in ihrer Antwort zu Risiken und Nebenwirkungen der Elektrokonvulsionstherapie auf Aussagen in den gängigen Lehrbüchern sowie der psychiatrischen Kliniken und Abteilungen des Landes gestützt.

Von mit der Elektrokonvulsionstherapie in Schleswig-Holstein behandelten Patientinnen und Patienten sind der Landesregierung keine anders lautenden Einlassungen bekannt.

Der "Landesverband Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V." befürwortet die Elektrokonvulsionsbehandlung in schwerwiegenden Einzelfällen bei Durchführung durch erfahrenes Personal.

Der "Landesverband Psychiatrie Erfahrener Schleswig-Holstein e.V." hat zum Thema Elektrokonvulsionstherapie keine abgestimmte Meinung. Vielmehr gibt es im Verband viele Einzelmeinungen. In der Tendenz sind diese überwiegend kritisch. Es gibt aber auch Mitglieder, die diese Behandlung als letzte Möglichkeit akzeptieren.

5. Die Landesregierung erklärt zur Entstehung der EKT: "Historisch gesehen hat sich die EKT aus der Beobachtung entwickelt, dass schwer depressive Patienten plötzlich gebessert waren, wenn sie einen epileptischen Anfall erlitten."

Ich frage die Landesregierung:

- Ist diese Verfahrensweise in der Entwicklung von medizinischen und/oder psychotherapeutischen Behandlungsmethoden üblich bzw. anerkannt?
- Gibt es konkrete Beispiele anderer Behandlungsmethoden und/oder Medikamente, bei denen diese Art der Ableitung angewandt wurde?
- Wie ist aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand über Anwendung, Nutzen und Risiken der EKT im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen?

Antwort: Der Landesregierung ist ganz allgemein bekannt, dass sich im klinischen Alltag und bei der Forschung zufällige Erkenntnisse ergeben, aus denen sich theoretische und/oder ganz praktische Möglichkeiten für neue Therapieverfahren ableiten lassen.

Der aktuelle medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand über Anwendung, Nutzen und Risiken der Elektrokonvulsionstherapie im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen entspricht den Aussagen in der Drucksache 15/277 bezüglich der dort genannten engen Indikationsstellungen und Rahmenbedingungen.

6. Auf die Frage, in welcher Häufigkeit (absolut und relativ) in Schleswig-Holstein die EKT durchgeführt wird, antwortet die Landesregierung mit den jeweiligen Fallzahlen der Fachkliniken aus dem letzten Jahr (1999).

Ich bitte die Landesregierung

- ergänzend eine Relativierung der Fallzahlen vor dem Hintergrund der jeweiligen gesamten Jahresfallzahlen der entsprechenden Fachkliniken
- und wenn möglich eine Entwicklung der Behandlungsfälle rückschauend für die letzten zehn Jahre vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

- Wurde die ärztliche Überweisung von PatientInnen in die Fachkliniken für Psychiatrie zum Zweck der dortigen Behandlung mit EKT ausschließlich unter den in der Drucksache 15/277 aufgeführten Indikationsstellungen "Therapieresistente Depression" und "Maligne katatonie Schizophrenie" durchgeführt?
- Wenn nein: Welche Indikationsstellungen lagen noch vor? Wie verhält sich der jeweilige Anteil der Krankheitsbilder an den Indikationen, die zur Überweisung an die Fachklinik und zur Behandlung mit EKT geführt haben?
- Gab es in der Vergangenheit oder gibt es aktuelle Fälle, in denen sich die Anliegensvertretung, der Patientenfürsprecher und/oder die Besuchskommission mit Widersprüchen, Klagen oder Beschwerden von PatientInnen oder deren BetreuerInnen über die Durchführung der EKT oder über aus der Anwendung der EKT entstandene Schädigungen oder Problemen beschäftigt haben?

Antwort: Eine pauschale Zustimmung der betroffenen Krankenhäuser, ihre Jahresfallzahlen zu veröffentlichen, liegt der Landesregierung nicht vor.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage hatte die Landesregierung von ca. 28 ihr gemeldeten Fällen von Elektrokonvulsionsbehandlung 1999 berichtet. Dies ist in Relation zu setzen zu den 24693 Behandlungsfällen in allen psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen im Jahr 1999 in Schleswig-Holstein.

Die Darstellung der Entwicklung der Behandlungsfälle rückschauend für die letzten 10 Jahre müsste von den psychiatrischen Kliniken und Abteilungen des Landes vorgenommen werden. Der Landesregierung stehen entsprechende Unterlagen nicht zur Verfügung. Die Landesregierung hat davon abgesehen, die Kliniken zu bitten, diese Zahlen zu erheben, da dies für die Kliniken mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre und den im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vertretbaren Aufwand überschritte.

Nach den der Landesregierung gegebenen Informationen durch die behandelnden Kliniken entsprachen die Indikationsstellungen für die Elektrokonvulsionstherapie den beiden in der Kleinen Anfragen genannten Diagnosen therapieresistente Depression und maligne katatonie Schizophrenie.

In einem überschaubaren Zeitraum und aktuell sind der Landesregierung keine Fälle bekannt, bei denen sich die Anliegensvertretungen, Patientenfürsprecher und/oder Besuchskommissionen mit Widersprüchen, Klagen o-

der Beschwerden von Patientinnen und Patienten oder deren Betreuerinnen und Betreuer über die Durchführung oder die Anwendung der durch Elektrokonvulsionstherapie entstandenen Schädigungen oder Probleme beschäftigt haben.